# Empfehlung des Staatsschuldenausschusses zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2007

Beschlossen in der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 20. Juni 2007 und genehmigt in der Sitzung des Staatsschuldenausschusses vom 2. Juli 2007.

Das kräftige Wirtschaftswachstum des Euroraums wird sich im Jahr 2007 fortsetzen: Das rege BIP-Wachstum des Jahres 2006 hielt Anfang 2007 an. Die robusten Wachstumsaussichten für den weiteren Jahresverlauf stützen sich vor allem auf die Entwicklung der Binnennachfrage im Euroraum mit zunehmender Bedeutung des privaten Konsums. Das hohe Konsumentenvertrauen spiegelt sich in einem tendenziellen Anstieg des Vertrauensindikators der Europäischen Kommission (ESI) wider.

In Österreich bildete die Exportwirtschaft zu Jahresbeginn 2007 erneut die Stütze des heimischen Wirtschaftswachstums, ebenso leistete bisher die Ausweitung der Bauinvestitionen einen wesentlichen Wachstumsbeitrag. Der private Konsum entwickelt sich weiterhin nur verhalten und wurde Anfang des Jahres durch den Rückgang des Brennstoffverbrauchs gedämpft. Die damit verbundene Ersparnis sowie der Anstieg des verfügbaren Haushaltseinkommens infolge des hohen Beschäftigungswachstums führen primär zur Erhöhung der Sparquote. Insgesamt ist für das Jahr 2007 abermals mit einem kräftigen BIP-Wachstum von mehr als 3% im Jahresabstand zu rechnen.

Der Arbeitsmarkt reagiert sehr positiv auf die starke heimische Konjunkturentwicklung: Der hohe Zuwachs der Beschäftigung des Vorjahres wird sich auch heuer fortsetzen, die Zahl der Arbeitslosen sowie die Arbeitslosenquote werden trotz Ausweitung des Arbeitskräfteangebots deutlich zurückgehen.

Der negative Finanzierungssaldo des Staates soll gemäß österreichischem Stabilitätsprogramm im Jahr 2007 mit 0,9% des BIP geringer ausfallen als im Vorjahr (2006: -1,1% des BIP). Zusätzliche Steuereinnahmen infolge der guten Konjunktur sollten jedoch eine Unterschreitung der Zielvorgabe ermöglichen.

Der Staatsschuldenausschuss empfiehlt ergänzend zu den Empfehlungen vom Dezember 2006 und unter den zuvor skizzierten konjunkturellen Rahmenbedingungen für 2007 Folgendes:

- Der Fiskaldisziplin den Vorrang zu geben und die zusätzlichen Einnahmen infolge der guten Wirtschaftsentwicklung für die Verbesserung der Budgetsalden der einzelnen öffentlichen Haushalte bzw. für die Rückführung des gesamtstaatlichen Budgetdefizits zu nutzen. Österreich – wie auch alle anderen EU-Staaten – hat sich verpflichtet, seine Fiskalpolitik nach den Zielen des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts auszurichten und wirtschaftlich gute Zeiten für verstärkte Konsolidierungsmaßnahmen (Reduktion des strukturellen Budgetsaldos

um mehr als 0,5 Prozentpunkte) zu verwenden. Die Forderung nach einer Absenkung der Abgabenquote erscheint dem Staatsschuldenausschuss zwar grundsätzlich berechtigt, allerdings sollte zunächst ein hinreichender Spielraum für eine substanzielle Steuerreform geschaffen werden.

- Der Bundesstaats- und Finanzverfassungsreform hohe inhaltliche und zeitliche Priorität einzuräumen. Die anhaltenden Diskussionen hinsichtlich Zuständigkeiten und Finanzierungsverpflichtungen (z. B. Mindestsicherung, Pflege, Vorschuljahr, Kinderbetreuung, Krankenanstaltenfinanzierung, öffentlicher Personennahverkehr, Landeslehrer, Wohnbauförderung) bestätigen den dringenden Reformbedarf. Föderale Finanzierungsfragen sollten wichtige Vorhaben nicht verzögern oder eventuell sogar verhindern. Dies vor dem Hintergrund, dass die Einnahmen der Gemeinden und vor allem der Länder gegenwärtig im Wesentlichen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Bundestransfers stammen und eigene Einnahmequellen (Landes- bzw. Gemeindesteuern) nur einen sehr geringen Anteil an den Gesamteinnahmen und deren Entwicklung haben (starke Verbundkomponente des föderalen Abgabensystems). Zudem stehen die gegenwärtig geführten Diskussionen, die weitere Kofinanzierungen für bestimmte Aufgabenbereiche vorsehen (z. B. Pflegemodell), dem fiskalpolitischen Grundsatz der Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung (fiskalischen Äquivalenz) entgegen.

- Dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz bei der Staatsreform Rechnung zu tragen und durch klare Zuständigkeiten und Eigenverantwortlichkeit effektive Anreize für den effizienten Einsatz der Steuermittel zu setzen. Ein adaptiertes Staatsgefüge sollte aus Sicht des Staatsschuldenausschusses folgende zentrale Bestandteile beinhalten:
  - Das Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Budgetsaldos über den Konjunkturzyklus im Sinne des adaptierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU.
  - Das uneingeschränkte Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung aller gebietskörperschaftlichen Ebenen zur Erreichung von budgetären, aber auch sozial- und wirtschaftspolitischen Zielen.
  - Die Stärkung der Eigenverantwortung durch a) Zusammenführung von Aufgaben-, Entscheidungs- und Finanzierungsverantwortung auf eine gebietskörperschaftliche Ebene (Sozial- und Gesundheitswesen, Schulwesen, Siedlungswasserwirtschaft, Wohnbauförderung etc.), durch b) Abbau von vermischten Zuständigkeiten und von Transferleistungen mit Zweckbindungen sowie durch c) Ausbau der Steuerhoheit der Länder und Gemeinden. Gleichzeitig wären ergebnisorientierte Mindeststandards festzulegen, um ein einheitliches standardisiertes Leistungsangebot in Österreich sicher zu stellen.
  - Die Verankerung einer akkordierten mittelfristigen Budgetvorschau der Gebietskörperschaften, die Informationen über die finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen, ihre strategischen Zielsetzungen sowie die budgetären Effekte im Sinne des Maastricht-

Haushaltes umfasst, die Koordination stärkt und jährlich an neue Gegebenheiten angepasst wird.

- Kompatible, möglichst einheitliche Haushaltsrechtsnormen und Kontierungsrichtlinien (einschließlich Erläuterungen) sowie Anreizmechanismen zu deren Einhaltung für alle staatlichen Ebenen zur Verbesserung der Transparenz und als Voraussetzung für horizontale und vertikale Vergleichbarkeit der Haushaltsgebarung.
- Ausreichende rechtliche Bestimmungen und Anreize sowohl für interkommunale als auch auf Landesebene überregionale Kooperationsmodelle sowie für den Einsatz von New-Public-Management-Methoden in Richtung Outputorientierung und Ergebnisverantwortung.
- Die Verankerung eines transparenten, harmonisierten Berichtswesens aller Gebietskörperschaften (Informationen über die laufende sowie mittelfristige Budget-, Schulden- und Vermögensgebarung einschließlich Ausgliederungs-, Förderungs- und Infrastrukturberichten etc).

- Die umfangreichen Aktivitäten im Bereich der Verwaltungsreformen in den einzelnen Verwaltungseinheiten des Bundes, der Länder und der Gemeinden in Richtung New Public Management weiter voranzutreiben und dabei verstärkt Verwaltungsprozesse mit Beteiligung unterschiedlicher Organisationseinheiten und/oder gebietskörperschaftlicher Ebenen im Reformprozess einzubeziehen. Die im aktuellen Stabilitätsprogramm vorgesehenen Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung werden ohne Kompetenzbereinigung und Aufgabenentflechtung kaum realisierbar sein. Gleichzeitig ist auch eine maximale Zurückhaltung bei Kosten treibenden Normsetzungen anzustreben.

- Im Rahmen der vorgezogenen Finanzausgleichsverhandlungen darauf Bedacht zu nehmen, dass diese den Reformprozess der Staatsreform (durch Vereinfachung und Transparenz, Ziel- und Aufgabenorientierung, Reduktion des Grades an verbundener Aufgabenerfüllung) unterstützen und Mischfinanzierungen von Aufgabenbereichen möglichst vermieden werden.

- Eine Evaluierung der bisherigen Erfahrungen des Österreichischen Stabilitätspaktes vor dem Hintergrund der gemeinsamen Finanzverantwortung, der aktuellen Haushaltspositionen der Gebietskörperschaften sowie seiner Anreizmechanismen zur Zielerreichung vorzunehmen. Der Österreichische Stabilitätspakt stellt ein wichtiges Koordinierungsinstrument der Gebietskörperschaften dar, dessen Bedeutung durch verstärkten Meinungsaustausch (verpflichtende Sitzungstermine der Koordinationsgremien) sowie durch Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit aufgewertet werden sollte.

- Die geplante Haushaltsrechtsreform, die einen mehrjährigen Finanzrahmen mit Ausgabenobergrenzen sowie eine leistungs- und wirkungsorientierte Budgetsteuerung vorsieht, rasch

umzusetzen. Der Staatsschuldenausschuss plädiert für harmonisierte leistungs- und wirkungsorientierte Budgetsteuerungsstandards für alle Gebietskörperschaften.

- Das Reformprojekt im Bereich des Gesundheitswesens – eine akkordierte, alle Bereiche umfassende Bedarfsplanung im Gesundheitswesen (intra- und extramuraler Bereich einschließlich Pflege) – voranzutreiben und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und nachhaltigen Reduktion der Kostendynamik des Gesundheitswesens zu setzen. Die Finanzierungsbeiträge der Länder, aber auch der Gemeinden im Bereich des Krankenanstaltenwesens sind in den letzten Jahren deutlich stärker als jene der Sozialversicherungsträger und des Bundes gewachsen. Die zumeist noch ausstehenden regionalen Strukturpläne auf Basis des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) sollten rasch abgeschlossen werden, um konkrete Maßnahmenpakete – insbesondere auch landesübergreifende – einzuleiten. Grundvoraussetzung dafür ist aber die Bereitschaft für strukturelle Änderungen, die auch die Schließung einzelner Krankenanstalten bzw. -bereiche oder Leistungsverschiebungen in Richtung des niedergelassenen Bereichs nicht ausschließen darf. Die komplexen Kompetenz- und Finanzierungsverflechtungen bedingen erhebliche Reibungsverluste.

- Erfahrungen des Bundes hinsichtlich eines stabilitätsorientierten Debt-Managements seitens der Länder, Gemeinden und öffentlichen Unternehmungen verstärkt zu nutzen, um bestmögliche Finanzierungskonditionen langfristig zu gewährleisten.